

Jörg Michael Kastl, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg:

„Il faut que tu deviennes turc“ – Körper, soziales Gedächtnis und politische Gewalt

Vortrag bei der Internationalen Konferenz, organisiert von ISP, CIERA, CMB, Labex « Les Passés dans le présent » vom 28. – 29. Mai 2015 am Centre Marc Bloch, Berlin: Penser la mémoire en France et en Allemagne: quel dialogue entre histoire et sociologie? - Gedächtnis und Erinnerung in Frankreich und Deutschland : interdisziplinärer Dialog zwischen Geschichtswissenschaft und Soziologie.

1920 legte ein Überlebender des Genozids an den Armeniern, der Schriftsteller Aram Andonian, Niederschriften von Geheimdepeschen des damaligen Innenministers des Osmanischen Reiches, Talât, vor, deren Authentizität bis heute umstritten ist. In ihnen findet sich ein bestimmter Topos der Rechtfertigung politischer Gewalt im Hinblick auf Gedächtnis. Demnach soll Talât im Dezember 1915 zunächst erlaubt haben, ausschließlich diejenigen armenischen Kinder aufzunehmen, die „sich nicht an die Schrecklichkeiten werden erinnern können, denen ihre Eltern ausgesetzt waren“ (Hofmann 1980/1921: 135). Anfang 1916 soll Talât das mit dem Hinweis auf die Gefährlichkeit der späteren Erwachsenen revidiert haben und angeordnet haben, Kinder getöteter Armenier generell „aufzugreifen und auszurotten“ (ebd.: 136). Dass es 1915/16 zu solchen Massakern kam, steht – unabhängig vom Streit um die Andonian-Dokumente – außer Frage (z. B. Hosfeld 2015: 171). Auch im Vernichtungskrieg der Nationalsozialisten gegen die Sowjetunion ab 1941 kam es dazu. Ein durch die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ bekannt gewordenes Beispiel ist die Erschießung von 90 Säuglingen und Kindern in der ukrainischen Stadt Belaja Zerkow am 20.8.1941 (Hamburger Institut 2002: 603 ff.). In Reden von Heinrich Himmler werden solche Massaker ähnlich begründet wie in den Talât zugeschriebenen Aussagen. Die Kinder der „im Kampfe von Mensch gegen Untermensch erledigten Untermenschen“ müssen laut Himmler umgebracht werden (1974: 201): „Wir sind nicht berechtigt, die hasserfüllten Rächer groß werden zu lassen, damit dann unsere Kinder und unsere Enkel sich mit denen auseinandersetzen müssen, weil wir, die Väter und Großväter, zu schwach und zu feige waren und ihnen das überließen.“ (ebd. 202). Was die Massenmörder zu fürchten scheinen, ist die *zukünftige Erinnerung der Kinder, das Gedächtnis der späteren Erwachsenen*. Man könnte den gewaltsamen Tod Talâts in Berlin 1921 durch das Attentat von Soghomon Tehlirjan als eine Bestätigung dieser Furcht auffassen. Dessen Familie war 1915 umgekommen, er war damals 18 Jahre alt. Hosfeld geht freilich davon aus, dass Tehlirjan entgegen dessen Aussage vor Gericht, gar keine *Erinnerung* an die Ermordung seiner Eltern und Geschwister hatte, sondern nur ein sehr genaues *Wissen* über die Erinnerungen anderer Betroffener seiner Region. Er kämpfte in dieser Zeit in einem armenischen Freiwilligenbataillon auf russischer Seite (Hosfeld 2015: 235). Aber auch Wissen ist nach heutigem Verständnis eine Gedächtnisleistung.

In einer Erzählung von Jacques Der Alexinian, die auf Tagebuchaufzeichnungen seines Vaters Gazar beruht, wird eine andere Geschichte eines jugendlichen Armeniers erzählt, der 1915 mit siebzehn

den Massakern entkommt. Gazar wird vor die Alternative „Vernichtung oder Assimilation“ gestellt. Ein Türke nimmt ihn als Arbeiter auf, es wird ihm eingeschärft: „Es ist nötig, dass du Türke wirst, verstehst du? <...> ab sofort wirst du dich Mahmad nennen“ (Der Alexanian 1988: 90). Gazar ist sich bewusst darüber, dass sein Überleben auf der Voraussetzung beruht, dass er in gewisser Hinsicht schon assimiliert ist. Er sagt von sich: „ich sprach perfekt türkisch und wies keinerlei verräterische äußere Anzeichen auf“ (ebd.: 94). Mit einer Ausnahme. Einmal misstrauen zwei türkische Gendarmen seinem Ausweispapier und fordern ihn auf zu beweisen, dass er beschnitten sei. Er schreibt: „Ich glaubte mich verloren. Aber ich war bereit das Spiel bis zur äußersten Grenze zu spielen. <...> Ich schuldete es mir <...> die ganze Geschicklichkeit, zu der ich fähig war, einzusetzen. Scheinbar ohne zu zögern, begann ich ruhig meinen Gürtel zu lösen und sagte in einem heiteren Tonfall: 'Hört mal her, Kameraden, Ihr seid wirklich zu misstrauisch. In welche Situation bringt Ihr mich da, ohne jeden Grund. Aber ich werde euch, was mich betrifft, jeden Zweifel nehmen'" (ebd.: 140). Die Gendarmen lenken ein. Seine Geschicklichkeit („Habilitété“) erweist sich der Alternative „Assimilation oder Vernichtung“ vorerst als gewachsen. Das Spiel bis zum Äußersten spielen zu können, setzt den „Sinn für das Spiel“ voraus, Inbegriff der Leistungen dessen, was Pierre Bourdieu als „Habitus“ bezeichnet und die Neuropsychologie als „non-deklaratives Gedächtnis“. Dennoch spricht Gazar von einer „assimilation impossible“. Er stellt sich die Frage, „ob <...> das Vergessen einen Menschen nicht wirksamer verändern kann als der Zwang“ (ebd.: 119). Jedoch: letztlich kann er nicht vergessen, dass er Armenier ist. Vor dem *Zwang* flüchtet er nach Frankreich. Die Assimilation scheitert auch an der ihm letztlich nicht verfügbaren operativen Komplexität seines Gedächtnisses.

*

Berger/Luckmann formulieren in ihrer Wissenssoziologie eine Variante der Alternative „Assimilation oder Vernichtung“. Sie lautet „Therapie oder Nihilierung“ und taucht im Kontext von Überlegungen zum gesellschaftlichen Umgang mit nicht akzeptablen Wirklichkeitsdefinitionen auf. „Nihilierung“ meint zunächst eine kognitive Strategie „theoretischer Liquidierung“. Berger/Luckmann merken lakonisch an: „Ob man auch physisch vernichtet, was man theoretisch nihilisiert hat, ist eine Frage der politischen Praxis.“ (Berger/Luckmann 2004: 123). Ich möchte, ausgehend von Beispielen einer solchen Praxis „dispositionaler Gewalt“ auf einige grundlegende Aspekte im Verhältnis der für dieses Panel wichtigen Begriffe hinweisen: Gedächtnis, Körper, Gewalt. Diese Hinweise erheben keinerlei Originalitätsanspruch. Mir geht es eher um die Formulierung eines „common sense“, der einerseits verschiedene soziologische Zugänge integriert und zugleich Anschlüsse an die klinische, psychologische und neurowissenschaftliche Gedächtnisforschung eröffnet. Dabei sind zunächst drei Argumente in Bezug auf den Gedächtnisbegriff wichtig, die auch in meinen einführenden Beispielen schon angeklungen sind.

1. Gedächtnis beinhaltet nach dem heutigem Verständnis mindestens die drei Komponenten Erinnerung (episodisches Gedächtnis), Wissen (semantisches Gedächtnis) sowie „inkorporiertes“ Können/Fertigkeiten (non-deklaratives Gedächtnis). Erst das macht die Dispositionen eines Menschen als Gesamtheit des durch Lernen und Erfahrung Erworbenen aus. Für Talât und Himmler sind nicht „Erinnerungen“ als solche gefährlich. Diese müssen mit politischen und historischen Wissensbeständen, mit affektiven Haltungen und allen Kompetenzen verknüpft werden, die nötig sind, um die unterstellten Rachepläne auszuführen – bis hin zur Fertigkeit des Gebrauchs einer Schusswaffe. Auch die „Assimilation“, der sich Gazar zu stellen hatte, umfasste alle diese Aspekte: er musste sich künstliche Erinnerungen zurechtlegen, sich Wissen z.B. über die Religion der Türken aneignen und er musste habituelle Züge eines türkischen „jeune homme“ realisieren, um zu überleben, insbesondere sprachliche und kommunikative Fertigkeiten. Die funktionale Unterscheidung von Wissen, Erinnerung und non-deklarativen Fertigkeiten ist m.E. empirisch fundiert, phänomenologisch überzeugend und auch soziologisch fruchtbar. Nicht nur korrespondieren damit unterschiedliche soziale Praxen der Gedächtnisformation, sondern auch bewährte disziplinäre Differenzierungen (Wissenssoziologie, Habitus- und Biographieforschung). Gedächtnis auf „Erinnerung“ zu beschränken ist so gesehen eine Verkürzung gleich nach zwei Seiten. [Insbesondere bei historischen Fragestellungen halte ich es schon allein aufgrund einer vielfach eher ideologisch getönten Berufung auf „Erinnerung“ für besonders wichtig, zwischen „Erinnerung“ und „historischem Wissen“ (einschließlich der Konstruktion des Wissens über Erinnerungen anderer) zu unterscheiden. Es gibt, wie Koselleck einmal formulierte, keine kollektiven Erinnerungen. Aber es gibt, wie Berger/Luckmann darlegen, sehr wohl sozial konstruiertes und institutionalisiertes historisches *Wissen*.]

2. Gedächtnis ist nicht ein gegenüber seinem Gebrauch neutraler Speicher, sondern – mit einem glücklichen Ausdruck Merleau-Pontys – „intentionalité opérante“. Dabei handelt es sich um eine die verschiedenen Zeitdimensionen Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft und die verschiedenen Gedächtnisaspekte artikulierende und synthetisierende Aktivität des Körpers. Sie ist jederzeit Voraussetzung „thetischer“, expliziter Intentionalität. Wir finden uns immer schon in Zeit positioniert vor, verfügen über eine inhaltlich bestimmte zeitliche Perspektive, wie wir über eine Perspektive in einem konkreten räumlichen Bezugssystem verfügen. Die moderne Psychologie spricht prosaisch von Arbeitsgedächtnis. [Um ein Attentat zu realisieren, müssen Motive, Kenntnisse und Fertigkeiten, die dazu nötig sind, in der entscheidenden Situation spontan, synthetisch, aber auf eigentümliche Weise im Hintergrund präsent sein, ohne Gegenstand einer Thematisierung zu sein oder das Attentat misslingt.] Dass Gazar seine ganze Geschicklichkeit „anwenden“, „benutzen“ (user) musste, um sich in der Szene mit den Gendarmen aus der Affäre zu ziehen, ist nur eine nachträgliche Deutung. In der Situation selbst hatte er keine Sekunde Zeit, um über eine solche „Anwendung“ nachzudenken. Diese Transformation und Reproduktion von Erfahrenem und Erlernem in situativ wirksame(n) Dispositionen ist eine entscheidende Leistung von Gedächtnis als operativer Instanz, die in jedem Augenblick und in jeder Situation stattfindet. Merleau-Ponty entwickelt sein Konzept in Fortentwicklung von Husserls und Heideggers Analysen zur Phänomenologie

der Zeit und verknüpft sie mit seiner Phänomenologie der Wahrnehmung und des Körpers. Die Integration zeit-, intentionalitäts- und körpertheoretischer Elemente in Bourdieus Habitusstheorie sind nicht dessen originäre Leistung, sondern er greift hier nur einen durch Merleau-Ponty erzielten Stand eines deutsch-französischen Diskurses auf. Man könnte das auf die plakative Formel bringen, Merleau-Ponty und Bourdieu ständen gemeinsam zur Husserlschen und Heideggerschen Phänomenologie und Ontologie in einem Verhältnis wie Marx zu Hegel. Merleau-Ponty stellt die transzendentaltheoretische bzw. ontologische Semantik Husserls und Heideggers „vom Kopf auf die Füße“, indem er zeigt, dass Zeiterfahrung und Gedächtnis grundlegende Aspekte unserer materiellen, körperlichen Existenz sind, in Strukturen der Wahrnehmung, der Bewegung und des Verhaltens eingelagert, „Vermögen“ unseres Körpers sind, von dessen materieller Kontinuität zu einer sozialen und außersozialen (Um-)Welt getragen. Bourdieu verknüpft diese „Materialisierung“ einer philosophischen Position mit einer soziologischen Strukturtheorie.

3. Diese Verknüpfung kommt in Bourdieus Formel zum Ausdruck, Habitus seien „Systeme dauerhafter und übertragbarer Dispositionen, als strukturierte Strukturen, die wie geschaffen sind, als strukturierende Strukturen zu fungieren“ (Bourdieu 1987: 98). Der Habitus ist „inkorporiertes Soziales“, damit selbst Element der Gewährleistung, Herstellung, Reproduktion und Transformation sozialer Ordnung: „Der Körper ist Teil der Sozialwelt – die Sozialwelt Teil des Körpers“ (Bourdieu 1985: 69). Die Struktur sozialer Praktiken ist nichts von den verkörperten Fertigkeiten Lösbares. Ganz ähnlich wie Berger/Luckmann will Bourdieu damit den klassischen Dualismus von Subjektivismus und Objektivismus, die Dichotomie von Akteur und sozialer Struktur, von Spontanität und Determiniertheit überwinden. Die Akteure sind immer zugleich *Teil und Träger* sozialer Struktur und Strukturierung. Empirischer Ort der Verschränkung von Spontanität und Ordnung ist das Gedächtnis. Berger/Luckmann akzentuieren dabei vor allem den Komplex des *Wissens* (semantisches Gedächtnis), Bourdieu eher das *Können* (non-deklaratives Gedächtnis), die Gesamtheit der „in Fleisch und Blut übergegangenen“ Fertigkeiten und Gewohnheiten. Allerdings deckt Bourdieus Habitus auch Aspekte der Phänomene ab, die die Psychologie unter dem Titel „Arbeitsgedächtnis“ fasst. Wie Merleau-Pontys „intentionnalité opérante“ ist der Habitus nicht manchmal tätig und manchmal nicht, sondern bei *allen* Verhaltensweisen des Individuums in jedem Moment wirksam.

Natürlich sind körpergebundene Gedächtnisse nicht die einzigen Strukturfaktoren in sozialen Situationen. Auch „objektivierte“ symbolische Strukturen, institutionalisierte Wissensvorräte und Techniken (z.B. Schrift, vgl. Bourdieu 1987: 136 ff.) wären hier zu nennen, ökonomische, technische, kulturelle Ressourcen und Artefakte. Auch diese machen „Vorgaben“ über das, was möglich ist. Aber operativ werden diese nur im Maße der (kommunikativen) Aktivierung körpergebundener non-deklarativer und deklarativer Gedächtnisleistungen: Schrift muss gelesen, technische Geräte müssen bedient, Eigentumstitel oder Geld müssen eingesetzt werden können. Deswegen sollte man streng

genommen nicht von sozialen, kollektiven, kulturellen „Gedächtnissen“, sondern allenfalls von „Speichern“ sprechen. [Auch Kommunikationen haben keine eigenen Gedächtnisse, wie etwa Luhmann behauptet. Dazu sind sie zu linear, unterkomplex und vergänglich, auch sie sind auf die operative Komplexität und die Leistungen körpergebundener Gedächtnisse angewiesen (Kastl 2014).]

Vor diesem strukturtheoretischen Hintergrund möchte ich nochmals die Frage nach dem Verhältnis der Stichworte Gedächtnis, Körper, Gewalt aufwerfen. Ich habe den Begriff „Körper“ bewusst in die Mitte gesetzt, weil er die Verbindung von Gedächtnis und Gewalt ermöglicht. Gedächtnisse sind vollständig *körpergebunden*. Sie sind zum Einen mit allen anderen Körperfunktionen als einem, wie Husserl formuliert, Gefüge von Bedingtheiten, jederzeit wirksamem „Untergrund“ untrennbar verknüpft (Husserl 1952: 283). Gedächtnisprozesse haben auch im Sinne eines naturwissenschaftlich erschlossenen Körpers immer ein physisches, materielles Substrat. Sie sind aber auch zugleich mit dem (alltagsphänomenologisch) „sichtbaren“ Körper als Ausdrucksträger verbunden, insofern Leistungen und Inhalte des Gedächtnisses noch in ihren „intellektuellen“ und „geistigen“ Aspekten immer einen Bezug zu Sensorik (Wahrnehmung) und Motorik (Bewegung) unterhalten, alleine durch ihre Bindung an das Medium der Sprache oder des Bildhaften, Imaginären. „Wir lernen durch den Körper“, formuliert Bourdieu (1997: 181) in diesem Sinne. Diese Offenheit ist aber zugleich erkaufte mit einer primordialen Verletzlichkeit: „Die Disposition ist Exposition“ (ebd.: 180). Das ist der Ansatzpunkt für körperliche Gewalt. Diese wirkt auf den Körper als materielle Struktur ein, schädigt, verletzt, schmerzt zugleich, mobilisiert Affekte und Emotionen und erzeugt zwangsläufig durch ihre bloße Möglichkeit Erinnerungen, manchmal Wissen, und immer elementare Konditionierungen und Gewohnheiten, die im Verhalten wirksam werden. Diese Zwangsläufigkeit und der Umstand, dass Gedächtnis ein privilegierter Träger sozialer Struktur und Strukturierung ist, verführt zu einem leider universalen Einsatz physischer Gewalt als einer Form der Mnemotechnik. Ob und wie nachhaltig es dabei zu einer spezifischen und nachhaltigen Veränderung von Wissens- und Überzeugungssystemen, von Erinnerungen und Dispositionen kommt, ist bekanntlich ungewiss. Die schrecklichste Verführung besteht aber in der Ausschaltung unerwünschter Gedächtnisdispositionen durch die physische Vernichtung ihrer Träger, ihrer buchstäblichen Nihilierung im Sinne Berger/Luckmanns. „Der Ort der Verbannung derartiger Unruhestifter“, heißt es in den angeblichen Depeschen Talâts, „ist das Nichts.“ (Hofmann: 134). Politisch relevant ist diese Gewalt durch die Intention oder objektive Folge der Veränderung, Stabilisierung oder Neugestaltung sozialer Ordnung. Der Tod eines Menschen und erst recht vieler Menschen, die ein mehr oder minder abstraktes Dispositionsmerkmal teilen, verändert immer das Gefüge struktureller Optionen, sozialer Erwartungszusammenhänge und Strukturierungsdynamiken, welche Reichweite und „Systemreferenz“ solche Veränderungen auch immer haben mögen. Auch nur der Mord an einer Einzelperson kann bekanntlich – je nach der Bedeutung ihres Kapitals und ihrer gesellschaftlichen Positionierung – eine erhebliche politische und strukturelle Bedeutung haben. Dass die Genozide des 20. Jahrhunderts objektive und erhebliche Wirkungen auf

gesellschaftliche und kulturelle Strukturen hatten, ist unabweisbar. Leider auch im Sinne der Täter. Hierauf könnte sich das Diktum Helen Kleins berufen: „Der Genozid kann vom Gesichtspunkt der Täter als ein rationales Instrument für ihre Ziele erscheinen, obwohl er in den Termini einer universalistischen Ethik psychopathisch sein mag.“ (zit. bei Baumann 2005: 69). Dennoch: Klein formuliert offenbar mit Bedacht, es erscheine nur so. Was dagegen spricht, ist der augenfällige Umstand der inneren Dynamik solcher Gewalt, ihre – mit Weber zu sprechen – letztlich kaum kontrollierbaren nicht-intendierten Nebenwirkungen. Sie holen, so wäre jedenfalls die Hoffnung, die Gewalttäter irgendwann immer selbst ein.

Ein typologischer Begriff dispositionaler Gewalt ist mit diesen Überlegungen in Anbetracht der beschränkten Zeit nur angedeutet. Dispositionale Gewalt wäre sicher einerseits gegenüber Gewalt abzugrenzen, die auf die bloße „Aneignung“ des Körpers des anderen als Mittel der Befriedigung abzielt (Reemtsmas „raptive Gewalt“) und andererseits gegenüber Gewalt, die auf das Bewirken oder Verhindern isolierter Ereignisse bzw. Handlungen ausgerichtet ist, ohne mit einer Veränderung von Dispositionen verknüpft zu sein. Es versteht sich, dass bei empirischen Analysen die größte Sorgfalt der Konstruktion und kritischen „Dekonstruktion“ der jeweils geltend gemachten Dispositionsmerkmale gelten muss. Die groteske Reduktion der Frage „Armenier oder Türke“ auf die Frage der Beschneidung in Gazars Aufzeichnungen zeigt das nur allzu deutlich. Die faktische Gewalt ist aber so oder so – jenseits aller Intentionen der Täter – niemals „sinnlos“. Sie bekommt über ihre zwangsläufigen Folgen auf die Erinnerungen, das Wissen, die Gewohnheiten und Fertigkeiten der Zeitgenossen und Nachfahren immer eine Bedeutung für die Strukturen und Strukturierungen, die sie in ihrem Zusammenleben zu realisieren in der Lage sind. Dies deutlich zu sehen, halte ich für ein wesentliches Element eines modernen Humanismus, der – mit den Worten Merleau-Pontys – „nichts Dekoratives oder Schickliches mehr hat“ und „den Menschen nicht mehr gegen seinen Körper, den Geist gegen seine Sprache, die Werte gegen die Tatsachen liebt.“ (1984: 132).

Literatur:

- Baumann, Zygmunt (2005): *Moderne und Ambivalenz*. Hamburg (Hamburger Edition)
- Berger, Peter; Luckmann, Thomas (2004, 20. Aufl.): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt a.M. (Fischer)
- Bourdieu, Pierre (1980): *Le sens pratique*. Paris (Éditions de minuit), deutsch (1993): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp)
- Bourdieu, Pierre (1997): *Méditations Pascaliennes*. Paris (Seuil), deutsch (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp)
- Bourdieu, Pierre (2002): *Ein soziologischer Selbstversuch*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp)
- Bourdieu, Pierre; Wacquant, Loic (1996): *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp)
- Der Alexanian, Jacques (1988): *Le ciel était noir sur l'euphrate. La tragique histoire des Arméniens*. Paris (Robert Laffont)
- Himmler, Heinrich (1974): *Geheimreden 1933–1945*, hrsg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson, Frankfurt a. M.
- Gudehus, Christian; Eichenberg, Ariane; Welzer, Harald (Hrsg., 2010): *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart, Weimar (Metzler)
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg., 2002): *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944*. Hamburg (Hamburger Edition)
- Hofmann, Tessa (Hrsg., 1980/1921): *Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht. Der Prozeß Talaat Pascha*. Göttingen (Gesellschaft für bedrohte Völker)/Berlin (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte)
- Hosfeld, Rolf (2015) *Tod in der Wüste. Der Völkermord an den Armeniern*. München (Beck)
- Husserl, Edmund (1952): *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. 2. Buch*. Den Haag (Nijhoff).
- Kastl, Jörg Michael (2014): *Latenz und Emergenz. Überlegungen zur Taxonomie und zum Status von Gedächtnisleistungen in der soziologischen Theorie*. In: Oliver Dimbath, Michael Heinlein (Hrsg.): *Die Sozialität des Erinnerns. Beiträge zur Arbeit an einer Theorie des sozialen Gedächtnisses*. Wiesbaden (VS): 87-116
- Merleau-Ponty, Maurice (1945): *Phénoméologie de la perception*. Paris (Gallimard) 1945, deutsch (1966): *Phänomenologie der Wahrnehmung*. Berlin (de Gruyter).
- Merleau-Ponty, Maurice (1984): *Das Auge und der Geist*. Hamburg (Meiner)

